

Beschluss vom 06. Mai 2014

**Kleine Anfrage 2014/7  
betreffend grosse Klassen im N-Profil der Kantonsschule**

In einer Kleinen Anfrage vom 24. April 2014 stellt Kantonsrätin Martina Munz diverse Fragen zur Klassenbildung an der Kantonsschule nach der Aufnahmeprüfung im Kontext zu den Massnahmen im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm ESH3.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, mit Sparmassnahmen die Bildungschancen der jungen Generation zu schmälern?*

Die SpARBemühungen von Regierungsrat und Kantonsrat betreffen alle Bereiche des Staatshaushaltes, auch den Bildungsbereich. Sparen ist nie angenehm und hat einschneidende Konsequenzen. Von den ESH3-Massnahmen war somit auch die Kantonsschule Schaffhausen betroffen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung des Schulgesetzes zielte auf eine Reduktion der Anzahl Klassen an der Kantonsschule ab (*Art. 45a und Art. 47 SchulG*).

Die Spezialkommission und im Nachgang auch der Kantonsrat waren mit der Zielsetzung der Massnahme grundsätzlich einverstanden, nicht jedoch mit der vorgesehenen Art der Umsetzung. Es herrschte die Meinung vor, dass am bestehenden System nichts geändert und die Anzahl Klassen nicht per Gesetz limitiert werden sollte. Vor allem sollte kein Numerus Clausus für die Kantonsschule eingeführt werden. Ebenfalls wurde deutlich, dass man nicht vom bewährten System abrücken will, dass Schüler, die an der Prüfung versagen, auf Empfehlung der Klassenlehrer trotzdem provisorisch aufgenommen werden können. Einigkeit herrschte hingegen, dass man bei der Anzahl Schüler pro Klasse flexibel bleiben und insbesondere in der Probezeit grössere Klassen zulassen sollte. Im Schuldekret wurde somit die maximale Schülerzahl pro Klasse in der Probezeit an der Kantonsschule auf 30 angesetzt (§ 10 Schuldekret, Fassung gemäss KRB vom 1. Juli 2013, in Kraft getreten am 1. Januar 2014 [Amtsblatt 2013, S. 1861, S. 1863]). Dies mit dem Ziel, einen Numerus Clausus zu vermeiden, dafür aber vorübergehend grössere Klassen führen zu können.

Die Bildungschancen bleiben auch mit Klassen mit bis zu 30 Schülerinnen und Schülern in der Probezeit gewährleistet. Dies aus folgenden drei Gründen:

Erstens werden in ausgewählten Fächern, z.B. Fächern mit Spezialzimmern (Laborunterricht, Bildnerisches Gestalten) und Fächern mit speziellen Kommunikationsbedürfnissen (Französisch in der Phase 1 der Probezeit) einzelne Lektionen im Halbklassenunterricht durchgeführt.

Im Weiteren wird der Unterricht in den übrigen Fächern in grösseren Schulzimmern erteilt. Gemäss empirischen Studien lassen sich in Klassen mit bis zu 30 Schülerinnen und Schülern auf der Gymnasialstufe keine nachteiligen Leistungsergebnisse nachweisen.

Schliesslich besteht von Seiten der Kantonsschule kein zusätzlicher Selektionsdruck: Es gibt in der Probezeit genügend Platz (Schulzimmer, Halbklassenunterricht), um alle Schülerinnen und Schüler zu unterrichten. Falls sich - entgegen den Erfahrungen der letzten Jahre - in der Probezeit keine Austritte von 10-20 % ergeben sollten, müssen diese grossen Klassen nicht bis zur Matura geführt werden, da die Bestimmung mit 30 Schülern explizit nur für die Probezeit gilt. Falls die grossen Klassen bestehen bleiben sollten, kann auf die zweite Klasse hin eine zusätzliche Klasse geführt werden.

*2. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung der Wirtschaft nach mehr Fachleuten im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich? Ist er bereit, an der Kantonsschule drei erste Klassen statt wie vorgesehen nur zwei für das N-Profil zu bilden? Damit würden die Klassengrössen im N-Profil jenen im S-Profil entsprechen. Die Schülerinnen und Schüler im N-Profil hätten damit die gleichen Chancen wie im S-Profil.*

Der Regierungsrat steht vollumfänglich hinter der entsprechenden Forderung der Wirtschaft. Es existiert ein umfassendes Programm zur Förderung der sogenannten MINT-Berufe. So gibt es in der Kantonsschule u.a. folgende konkrete Massnahmen: Technikwochen, Orientierungspraktika für Naturwissenschaftler, das spezielle interdisziplinäre Angebot mit naturwissenschaftlichen Akzentfächern sowie zusätzliche Informationsveranstaltungen von ETH und naturwissenschaftlichen Institutionen an der Kantonsschule. Zu erwähnen ist auch das gemeinsam von Schaffhauser Industrie und Gewerbe mit dem Erziehungsdepartement lancierte Projekt go-tec.

Der Regierungsrat ist hingegen nicht bereit, die vom Kantonsrat am 1. Juli 2013 beschlossene Anpassung zur Klassenbildung *in der Probezeit* bereits wieder zu ändern. Diese Klassen-

bildung geschieht nach klaren Kriterien und zeigt sich gemäss aktueller Planung für das kommende Schuljahr wie folgt:

2 FMS-Klassen (18/17), 3 M-Klassen (22/22/22), 2 N-Klassen (29/29), 2 S-Klassen (18/19)

Damit wird die Kantonsschule Schaffhausen im Schuljahr 2014/2015 unter Beachtung der neuen Regelung insgesamt neun erste Klassen führen und hält mit dieser Planung die Zielvorgabe gemäss ESH3 ein. Es werden also - vorab in der Probezeit - zwei N-Klassen mit je 29 Schülerinnen und Schüler geführt. Die Bildungschancen bleiben damit nach wie vor gewahrt.

3. *Stehen für die vom Regierungsrat geforderten grossen Klassen geeignete Räumlichkeiten für den Laborunterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern und im bildnerischen Gestalten zur Verfügung? Müssen für diese Fächer sowie für den Sprachunterricht die grossen Klassen nicht ohnehin geteilt werden?*

Wie bereits erläutert, basiert der Entscheid zur flexibleren Gestaltung der Klassengrösse in der Probezeit auf einer Anpassung einer ESH3-Massnahme durch den Kantonsrat vom 1. Juli 2013. Bezüglich Ziel und Effekt der Massnahme waren sich eine Mehrheit des Kantonsrates und der Regierungsrat einig.

Die relativ grossen Klassen (2 mal 29) führen im Laborunterricht (Chemie/Biologie/Physik) und im Bildnerischen Gestalten zu Platzproblemen, welche pragmatisch mit zusätzlichem Halbklassenunterricht (resp. Drittel-Klassenunterricht) gelöst werden können. Die weiteren Lektionen können problemlos in den speziell grossen Schulzimmern der Kantonsschule durchgeführt werden. Zum Sprachunterricht: Für Fremdsprachenfächer, bei welchen massgebend kommunikative Aspekte bei der Selektion zu berücksichtigen sind (z.B. Französisch in Phase 1 der Probezeit), wird abhängig von der konkreten Schülerzahl eine Ergänzung in Form von Halbklassenunterricht geprüft.

Schaffhausen, 6. Mai 2014

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger